

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0234/2025**

Datum: 16.09.2025

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
41 - Kulturamt

Betrifft: Änderung der Kulturförderrichtlinie

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales, Bildung, Ordnung und Kultur (Fachausschuss 2 - F2)	15.10.2025	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	06.11.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der „Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde“ - Kulturförderrichtlinie.
2. Die vorliegende Richtlinie tritt ab dem 01.01.2026 in Kraft und zugleich tritt die bislang gültige „Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde“ vom 14.12.2022 außer Kraft.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde

Anlage 2: Synopse zur Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde

Finanzielle Auswirkungen:					☐ ja ☒ X nein	
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					☐ ja ☐ nicht erforderlich	
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					☐ ja ☐ nicht erforderlich	
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ	
Abstimmung mit der Vergabestelle erfolgt:					☐ ja ☐ nicht erforderlich	
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung erfolgt:					☐ ja ☐ nicht erforderlich	
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Es besteht Bedarf, die Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde (nachfolgend Kulturförderrichtlinie genannt) aus Gründen der Vereinfachung zu überarbeiten, sie soll praktikabel und Barriere arm gestaltet sein, es sollen Verwaltungsabläufe optimiert werden und es müssen einige Festlegungen aktualisiert werden.

Für die Mitwirkung zur Änderung der Kulturförderrichtlinie wurden die Fachämter Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt und Stadtentwicklungsamt einbezogen; außerdem waren der Kulturbeirat und eine eigens gegründete Arbeitsgruppe bestehend aus Verwaltungsmitarbeitenden, Kulturbeiratsmitgliedern und Fraktionsmitgliedern beteiligt. Das Ergebnis ist in einer Synopse zusammengefasst, die als Anlage beigefügt ist. Hierin sind rotmarkiert die Änderungen enthalten und es ist vermerkt, wenn die Arbeitsgruppe zu einer Änderung keine einstimmige Entscheidung treffen konnte.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Hinweise zu den Belangen des Klimaschutzes wurden vom Fachbereich eingeholt und werden im direkten Zusammenhang mit der Fördermittelantragsberatung und Fördermittelantragstellung berücksichtigt.